

24. März 2006 nachmittags

Sehr geehrte Frau Burger!

Heute um etwa 12 Uhr haben wir (Frau Ilse Greipel, Grosstante von Aeneas und ich, Markus Sperlein, Stiefvater von Aeneas) Ihnen unsere Sorge um die Motivation ihres überraschenden Besuches bei uns in der Greiffenbergstrasse 33 in Bamberg geschildert. Wir haben Sie gebeten, uns die Unterlassungserklärung bezüglich einer Begutachtung oder Stellungnahme noch heute zu unterzeichnen, um uns unsere Sorge diesbezüglich zu nehmen.

Wie Sie vielleicht wissen, wurde meine Frau Opfer eines Falschgutachtens des Medizinaldirektors des Gesundheitsamtes Dr. Strauch in Bamberg, der ihr im Gutachten vom 02.08.04 alle möglichen psychischen Erkrankungen unterstellte.

Aufgrund dieses Gutachtens, das Herr Dr. Strauch über meine Frau Petra Heller ohne sie vorher zu fragen, ob sie denn damit einverstanden sei, begutachtet zu werden, verfasst hatte, wurde Aeneas aus der Familie gerissen. Meine Frau wurde mit brutaler Gewalt in die geschlossene Abteilung der Psychiatrie eingeliefert. Seit diesem Tag (dem 3. August 2004) haben wir Aeneas weder je wiedergesehen, noch konnten wir oder Freunde der Familie telefonischen Kontakt zu ihm aufnehmen.

Einem meine Frau vormals beratenden Arzt wurde ebenfalls verweigert, Aeneas zu sehen.

Sie können sich wohl vorstellen, welche Not dies bei uns, in unserer Familie und natürlich vor allen Dingen bei der Mutter von Aeneas, meiner Frau Petra Heller, ausgelöst hat.

Und nun kamen Sie überraschender Weise in unser Haus und boten sofortigen Kontakt zu Aeneas an. Das war natürlich für uns ein gefühlsmässiger Schock und gerne möchten wir glauben, daß Sie ohne böse Absicht zu uns gekommen sind und uns wirklich einen Kontakt mit Aeneas ermöglichen wollen, der uns und ihm nicht zum Nachteil gereichen wird.

Aber die nun schon ein-einhalb Jahre andauernde Tortur des Kampfes gegen die unerbittliche Mauer der Behörden hat uns vorsichtig werden lassen.

Wir haben Ihnen heute Morgen geschrieben, daß wir sehr verunsichert sind durch die Tatsache, daß sie uns in Absprache mit Richter Herbst besucht haben und uns darüber aber bei Ihrem Besuch nicht informiert haben. Wir haben Ihnen geschrieben, daß wir über unsere Anwaltschaft erfahren haben, daß Ihre Institution für eine Begutachtung unserer Personen während eines Kontaktes mit Aeneas zugelassen ist. Sie wissen, daß wir zu Aeneas keinen Kontakt pflegen dürfen, solange die richterlichen Beschlüsse vom 16.02.2005 bezüglich der psychologischen Begutachtung der Familienmitglieder von Aeneas nicht aufgehoben sind.

Sie könnten unsere Sorge ohne Aufwand beseitigen, indem Sie die Ihnen nun schon zweimal (gestern und heute Mittag) zugefaxte Unterlassungserklärung unterschreiben und uns vorab zurückfaxen und wenn das entsprechende Schreiben per Post bei Ihnen eingeht, es auch auf dem Postweg unterschrieben umgehend zurückzuschicken.

Wir möchten Sie also darum ein weiteres Mal herzlich bitten! Lassen Sie uns diesbezüglich nicht im Ungewissen!

Wir sehen nicht ein, weshalb dies Ihnen bei lauterer Absicht nicht möglich sein soll. Weshalb spannen Sie uns nun noch drei Tage auf die Folter diesbezüglich?

Weshalb beantworten Sie unser Schreiben von heute Morgen, 24. März, indem Sie uns das Schreiben vom 21. März, in welchem wir Ihnen dargelegt hatten, daß die Gerichtsbeschlüsse vom 16.02.2005 aufgehoben werden müssen, bevor wir Aeneas sehen können, nochmals zusenden? Weshalb faxen Sie uns nicht das Schreiben mit der Unterlassungserklärung zurück? Ist der Grund, daß sie die Unterlassungserklärung nicht unterzeichnen wollen und uns nicht dieses Schreiben ohne Unterschrift zurückschicken wollen, weil wir dann, wie in dem Schreiben von heute Morgen angekündigt, Schritte einleiten werden?

Wenn Sie uns einen plausiblen Grund, der nicht gegen ein gutes Gewissen Ihrerseits spricht, nennen können, weshalb diese Unterschrift unter die Unterlassungserklärung bis Montag warten muss, können wir das gerne akzeptieren. Ob der Grund plausibel ist, müssen Sie allerdings unserer Beurteilung überlassen.

Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, daß die Eltern meiner Frau, Frau Greipel und ich als Reaktion auf den Beschluss vom 16.02.05 dem Gericht Anfang März 2005 über die Anwältin schriftlich erklärt haben, daß wir eine solche Begutachtung grundsätzlich ablehnen, weil dazu kein Grund besteht.

Sie würden sich, insbesondere wenn Sie uns über eine diesbezügliche Absicht Ihrerseits vorher nicht informiert haben, mit einer Begutachtung oder Stellungnahme über unsere Personen also strafbar machen. Deshalb kann es eigentlich keinen Grund geben, uns die Unterschrift für die Unterlassungserklärung zu verweigern.

Sie haben uns den Erhalt des Faxes vom 21. März bestätigt. Wir bitten Sie, uns den Erhalt des Faxes vom 22. März, worin die Unterlassungserklärung erstmals enthalten war, **mit Bezug auf das Datum des Faxes zu bestätigen**. Wir können aus Ihrem zweiten Fax von heute um 13.48 Uhr nicht entnehmen, welchen Faxeingang Sie damit bestätigen wollten. Auch bitten wir Sie, nicht nur stichwortartig, wie im diesem Fax von heute, 13.48 Uhr zu antworten, weil solche Stichworte die Kommunikation sehr erschweren.

Sie schreiben zwar in diesem Fax von 13.48 Uhr etwas von einer Bestätigung und einer Stellungnahme, so daß wir annehmen müssen, daß Sie unser Fax von heute Morgen, 24. März erhalten haben, aber wir möchten gerne eine sichere Auskunft von Ihnen, welche Faxe Sie erhalten haben und welche nicht.

Wir bestätigen Ihnen hiermit den Erhalt Ihres Faxes von heute, 13.48 Uhr, 23. März sowie den Erhalt des Faxes von vorgestern, 22. März, 15.37 Uhr. Beide Meldungen sind unterhalb unseres Textes vom 21. März handschriftlich von Ihnen verfasst.

Sie fragen im Fax von heute, 13.48 Uhr, ob eine Info bei uns angekommen ist. Wir erhielten jedoch nur diese im vorhergehenden Absatz genannten zwei Faxe von Ihnen: Dasjenige vom 22. März, 15.37 Uhr ist eine bloße Bestätigung des Erhaltes unseres Faxes vom 21. März. Es ist darin keine Info enthalten. Und das Fax von heute, 13.48 Uhr ist so stichwortartig gehalten, daß er uns über Ihre Absichten im Ungewissen lässt und wir darauf keine Antwort wissen.

Wir wissen also nicht, ob Sie die Unterlassungserklärung überhaupt erhalten haben, weil sie die letzte Faxempfangsbestätigung wieder auf unser Fax vom 21. März geschrieben haben. Deshalb bitten wir Sie noch einmal: **Bestätigen Sie den Erhalt mit Datum und Zeit des**

Erhaltes (am besten, indem Sie uns dasselbe Fax, dessen Erhalt Sie bestätigen möchten, einfach unterschrieben zurücksenden).

Weil wir also aufgrund der bisher vorliegenden Meldungen Ihrerseits nicht wissen können, ob Sie unsere Unterlassungserklärung erhalten haben, faxen wir sie Ihnen noch einmal zu.

Entschuldigen Sie dieses lange Schreiben. Wenn Sie sich in Zukunft etwas ausführlicher und genauer halten, werden wir uns kürzer halten können.

Um uns die Sache zu vereinfachen, und Sie sicher wissen, wovon wir in diesem Schreiben sprechen, haben wir untenstehend das Fax von heute Mittag, 24. März in wesentlichen Teilen mit der Unterlassungserklärung einfach noch einmal in fetter Schrift abgedruckt.

Wir bitten Sie also noch einmal, uns die Unterlassungserklärung umgehend unterschrieben zurückzufaxen und zu bestätigen, daß sie uns per Post übersandt wird, andernfalls wir geeignete Schritte gegen Sie einleiten werden. Wir bitten Sie, dies uns weder übel zu nehmen, noch es als leere Drohung aufzufassen. Wir bitten Sie, informieren Sie sich auf der Website www.petra-heller.info über das unserer Familie zugefügte Unrecht.

Mit freundlichen Grüßen,



Markus Sperlein, Stiefvater von Aeneas

Hier das Fax von heute Mittag, 24. März:

Sehr geehrte Frau Burger!

Am 22. März haben wir (Frau Ilse Grepel, Grosstante von Aeneas und ich, Markus Sperlein, Stiefvater von Aeneas) Ihnen ein Schreiben zugefaxt und gleichzeitig per Post übersandt. In diesem Schreiben haben wir Sie gebeten, eine im Schreiben enthaltene Unterlassungserklärung zu unterzeichnen und uns umgehend zurückzufaxen bzw. wir haben Sie, das mit uns am Dienstag Morgen, dem 21. März 2006 geführte Gespräch nicht für eine Stellungnahme irgendeiner Art über unsere Personen zu verwenden, da Sie uns diesbezüglich in keiner Weise um Erlaubnis gebeten, noch uns eine solche Absicht erklärt hatten.

Sie haben uns bis heute die Unterlassungserklärung nicht zurückgesandt noch den Erhalt unseres Fax-Schreibens vom Mittwoch, 22. März bestätigt, worum wir Sie hiermit bitten.

Das Schreiben hingegen, mit welchem wir Ihnen ebenfalls am 22. März 2006 mitteilten, daß wir Aeneas nicht besuchen können, solange die Gerichtsbeschlüsse vom 16.02.2006 nicht gerichtlich

und schriftlich aufgehoben sind, haben Sie uns umgehend am nächsten Tag (gestern) unterschrieben zurückgefaxt und den Erhalt bestätigt.

Gestern erhielten wir vom Gericht eine Aktennotiz, die wir Ihnen hier auch noch faxen, damit Sie wissen, wovon wir im Folgenden sprechen.

Aufgrund dieser Aktennotiz wird klar, daß Sie bei uns am Dienstag Morgen im Auftrage des Gerichts erschienen. Sie haben uns darüber nicht informiert. Sie haben uns Ihre Verbindung zum Jugendamt und zum Gericht nicht offen gelegt. Sie haben uns Ihre fachliche Qualifikation nicht gesagt.

Wir haben Sie mit dem Fax vom 22. März aufgefordert, uns diese offen-stehenden Fragen bezüglich Ihrer Kompetenzen und Beauftragung zu beantworten. Daß Sie uns dieses Fax bis jetzt nicht beantwortet haben, und wir nun über die Anfrage unserer Anwaltschaft bei Gericht erfahren müssen, daß Sie im Auftrage eben dieses Gerichtes handelten und daß die Kinderpsychiatrie Erlangen äußerte, daß die Mitarbeiter der Geschwister-Gummi-Stiftung die Kompetenz hätten, ein familienpsychologisches Gutachten zu erstellen, muß uns äußerst mißtrauisch machen.

Wenn Sie uns nun nicht umgehend, daß heißt noch heute, die unterschriebene Unterlassungserklärung, die wir unten noch einmal abdrucken, zurückfaxen, gehen wir davon aus, daß Sie vorhaben, uns aufgrund des stattgefundenen Gespräches am Dienstagmorgen zu begutachten.

Dann werden wir geeignete Schritte gegen Sie einleiten müssen. Wir bitten Sie um Verständnis für den klaren Ton, den wir in diesem Schreiben anwenden.

Wir bitten Sie um Verständnis. Besuchen Sie unsere Website petra-heller.info. Dort sind die Beweise für die Erlebnisse unserer Familie, die Beweise für die Unrechtmässigkeit der Wegnahme von Aeneas aufgeführt.

Bestätigung der Unterlassungserklärung:

Hiermit bestätige ich, Frau Burger, Mitarbeiterin der „Geschwister-Gummi-Stiftung“, Schießgrabenstr. 7, 95326 Kulmbach, daß ich über das Gespräch (bei welchem Sie, Herr Sperlein, in weiten Teilen anwesend waren), das ich am Vormittag des 21.03.06 mit Ihnen, Herrn Markus Sperlein und Frau Ilse Greipel in der Greiffenbergstrasse 33, 96052 Bamberg geführt habe, kein psychologisches, familienpsychologisches oder sozialpädagogisches Gutachten oder eine Stellungnahme irgendeiner anderen Art abgeben werde. Ich habe Sie beide weder über eine solche Maßnahme informiert, noch um Ihr Einverständnis diesbezüglich gebeten.

Datum:

gezeichnet:

Unsere Faxnummer: